



VORGABEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR VERGABESITZUNGEN UND WOHNUNGSBESICHTIGUNGEN

Aufgrund der Lockerungen der Massnahmen bewegen sich wieder mehr Menschen im öffentlichen Raum. Der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG Link sowie die Covid-19-Verordnung besondere Lage Link bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen zu verhindern.

Geltende Empfehlungen wie auch gesetzliche Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie gilt es einzuhalten.

- Abstand von 1.5 Meter einhalten
- Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr, Haltestelle und in/vor öffentlichen Einrichtungen
- Im öffentlichen Raum Maske tragen, wenn Abstand von 1.5 Meter nicht möglich ist, auch im Freien
- Gründlich die Hände waschen
- Händeschütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

VERGABESITZUNG:

Die Durchführung der Vergabesitzung bitte vorab mit der Geschäftsstelle absprechen sowie organisieren und koordinieren.

WOHNUNGSBESICHTIGUNGEN SIND NUR MIT ANMELDUNG MÖGLICH:

- alle Interessent*innen müssen sich für die Besichtigung anmelden
- nur angemeldeten Personen werden zur Besichtigung eingeladen
- die Kontaktdaten der angemeldeten Personen sind der Wogeno bekannt

DIE EINGELADENEN PERSONEN WERDEN VORGÄNGIG INFORMIERT:

- bitte während der Besichtigung eine Maske tragen und die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einhalten. (Abstand zu anderen Personen 1.5 Meter). Bitte keine Schränke/Türen öffnen, keine Masse nehmen, keine Gegenstände berühren, u.ä.
- bitte die Anzahl der Personen, die an die Besichtigung kommen, auf ein Minimum reduzieren
- bitte beim Warten eine Maske tragen, auch im Freien.

EMPFEHLUNG AN DIE HAUSVEREINE:

- die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Wohnung aufhalten auf 1 Person pro Zimmer maximal 5 Personen pro Wohnung limitieren
- bei viel Andrang, die Interessent*innen vor dem Haus warten lassen und auf das tragen der Maske hinweisen
- Desinfektionsmittel und Schutzmasken bereithalten
- Sowohl bei der Wohnungsbesichtigung wie auch bei den Vergabesitzungen bitte regelmässig lüften

Zürich, 03. November 2020